

Stadtplanungsamt
Postfach 8332
3001 Bern

Bern, 17. Mai 2006

Mitwirkungen zu den Planungsvorlagen im Zusammenhang mit dem Infrastrukturstandort Forsthaus West

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, uns zu den Planungen im Zusammenhang mit dem neu vorgesehenen Infrastrukturstandort «Forsthaus West» zu äussern. Aus nahe liegenden Gründen haben wir uns entschieden, in unserer Eingabe gleichzeitig zu allen drei vorgelegten Planungsvorlagen Stellung zu nehmen.

1 Planungsvorlagen im Rahmen des Infrastrukturstandortes Forsthaus West

Die zur Mitwirkung vorliegenden Planungen umfassen den neuen Standort für KVA und Feuerwehrstützpunkt, die aufzugebende Feuerwehrekaserne sowie die Massnahmen im Zusammenhang mit der Aufforstung beim Jordeweier. Die SP der Stadt Bern begrüsst grundsätzlich – mit einigen Bedingungen – die vorgeschlagene Konzentration der Infrastrukturanlagen an diesem Standort.

Die Unterlagen sind unserer Meinung nach jedoch unvollständig und erlauben keine umfassende und abschliessende Beurteilung der Planung; zu viele Fragen sind noch offen. Eine möglichst frühzeitige Klärung würde es ermöglichen, eine allen Aspekten gerecht werdende Lösung zu finden.

1.1 Planung Warmbächliweg (Standort alte KVA)

Mit der fehlenden Überbauungsordnung zum Warmbächliweg bestehen Defizite in Bezug auf die entstehenden Kosten sowie auf die Nutzung. Es bleibt damit offen, in welchem Ausmass zukünftig Wohnen möglich sein wird. Die SP ist der Meinung, dass für die Gesamtbeurteilung des Projektes der «Warmbächliweg»

ebenfalls dazu gehört. In einem kooperativen Planungsverfahren muss vor der Volksabstimmung zur KVA das Konzept zur zukünftigen Nutzung ausgearbeitet sein.

Natürlich stellen sich an diesem Standort Fragen der Altlasten-Bereinigung (kantonale Vorschriften), der Berücksichtigung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte, der städtebaulichen Gestaltung

generell und damit letztlich der Kosten. Da die Vorlage fehlt, bleibt offen, wie viel Wohnnutzung hier möglich sein wird. Eine rasche Klärung der offenen Fragen ist nötig.

1.2 Konzentration von Infrastruktur

Die SP befürwortet die Infrastrukturerneuerung. Wir nehmen allerdings mit Bedauern zur Kenntnis, dass im Vorfeld dieser Planung auf einen Ideenwettbewerb im Zusammenhang mit dem Neubau der KVA und weiterer thermischer Entsorgungsanlagen verzichtet wurde. Es wurden zu schnell nicht nachvollziehbare Rahmenbedingungen geschaffen, denen die Transparenz fehlt. Dies gilt insbesondere für die anfallenden Kosten von Bau und Betrieb und die Gestaltung der zukünftigen Gebühren. Im weiteren Verfahren muss hier unbedingt Klarheit geschaffen werden.

Die SP kann der Planung nur zustimmen, falls auch die Verbrennungsanlage für kontaminiertes Holz auf dem Areal gebaut wird. Eine Verlegung der Vergärungsanlage (jetzt geplant im Buech) ist ebenfalls zu prüfen. Nur mit diesen Ergänzungen rechtfertigt sich der Eingriff in die Waldfläche. Andernfalls müssen neue Standorte (wieder-)evaluiert werden.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass – um das Gebiet zu entlasten – der stark störende Betrieb der RESAG möglichst rasch an einen neuen Standort verlegt werden muss (z.B. nach Oberwangen, wo das Unternehmen Liegenschaften besitzt).

1.3 Aufforstungen und Ersatzmassnahmen

Wir vermissen ein klares Konzept bezüglich der Wiederaufforstungen. Die Waldlichtungen im Bremgartenwald sollen unangetastet bleiben, auf Waldrandbegradigungen ist zu verzichten. Es soll sinnvoll aufgeforstet und nicht durch Aufforstungen Schutzgebiete zerstört werden.

Da die Ersatzaufforstung nach WaG, Art. 8 nicht klar geregelt ist, bestehen einige Möglichkeiten für den Waldersatz: Da auf den Realersatz auch verzichtet werden kann, fordert die SP – neben der vorgelegten Planung Jordeweiler (vgl. Punkt 3) – die Umzonung der Jordegrube im Eichhölzliwald (Eichhölzli-grube) in die Schutzzone A.

Alle Ersatzmassnahmen müssen eindeutige ökologische Verbesserungen – insbesondere auch für den betroffenen Stadtteil III – bringen. Dazu gehören beispielsweise auch verschiedene Baumpflanzungen in den Strassen und eine breite Allee (mindestens 4 m) auf der gegenüberliegenden Seite der neuen KVA.

Für die Ersatzaufforstungen in engerem Sinne sind die Möglichkeiten zur Ausscheidung von geeigneten Flächen regionsweit und nicht nur bezogen auf Gemeindegebiet der Stadt Bern zu prüfen.

2 Zonenplan und Überbauungsordnung Forsthaus West

2.1 Standort

Auf dem Standort Forsthaus West befinden sich bereits der Bau- und Unterhaltsbetrieb des städtischen Tiefbauamtes (Standortgebundenheit unklar) sowie ein Entsorgungshof. Neu sollen nun die KVA und der Feuerwehrstützpunkt hinzukommen. Wir vermissen in den uns zugänglichen Unterlagen eine Bilanz des Standortevaluationsverfahrens. Bezüglich der weiteren geprüften Standorte müssen im weiteren Verfahren alle Vor- und Nachteile transparent aufgezeigt werden, um den schliesslich gewählten Standort – im Vergleich mit den anderen – zu beurteilen. Für die Feuerwehr wäre auch ein Standort auf dem praktisch brachliegenden SBB-Areal denkbar.

Aus betrieblicher Sicht ist gegen den Standort nichts einzuwenden. Da auch das neue Werk der Fernheizung dient, anerkennen wir die Standortgebundenheit der Anlage. Wir verlangen aber einen äusserst haushälterischen Umgang mit dem Gut Boden. Der derzeit vorgesehene Flächenverbrauch für KVA und Feuerwehr ist zu hoch und zu reduzieren.

Die Rodung soll nur die unbedingt für die bauliche Nutzung und die Erschliessung benötigte Waldfläche umfassen; Rodungsgesuche und Baugesuche sind zu koppeln.

2.2 Erschliessung

Der Standort ist bereits gut erschlossen. Der vorgesehene Anschluss an das Basisnetz (Kantonsstrasse) ist logisch und kann voraussichtlich die betrieblichen Anforderungen von KVA und Feuerwehr erfüllen.

2.2.1 Öffentlicher Verkehr

Angesichts der doch bedeutenden Zahl von Arbeitsplätzen ist der Anschluss an den öV sicherzustellen. Darüber hinaus sind zur Vermeidung von unnötigem Mehrverkehr die Parkplätze auf dem Areal zu minimieren.

2.2.2 Fussverkehr

Die Fusswege zu den einzelnen Einrichtungen sind noch zu lang, der lange Übergang über die Autobahn zu schmal und der Fussweg zwischen KVA/Feuerwehr und der Autobahn sehr fragwürdig. Das Trottoir zwischen Strasse und Schiene muss auf Grund der zu erwartenden Verkehrsbelastungen auf der Strasse eine minimale Breite von 4 m aufweisen und ist als Allee zu gestalten.

2.2.3 An- und Abtransport

Die heutige KVA weist einen Gleisanschluss auf, der Abtransport des Schlackenmaterials erfolgt auf der Schiene. Es besteht kein Grund, dies bei der neuen Anlage zu ändern. Die SP der Stadt Bern ist deshalb der Meinung, dass die neue KVA unbedingt an das bestehende Schienennetz anzuschliessen ist und möglichst viel Transportleistung als Bahnverlad erfolgen muss. Eine weitere Ausweitung des Bahntransportes gegenüber dem heutigen Zustand sowohl für den An- wie für den Abtransport ist wünschbar und möglich.

In diesem Zusammenhang sind im weiteren Verfahren aufzuzeigen:

- mit wie vielen Zu- und Wegfahrten zur KVA gerechnet wird;
- wie viele Fahrten zusätzlich die Feuerwehr, der Entsorgungshof, der Unterhaltsbetrieb des städtischen Tiefbauamtes, die Holzverbrennungs- und die Vergärungsanlage erzeugen werden.

2.3 Technologie und Luftreinhaltung

Grundlage für den Neubau der KVA sind 110'000 t/J Abfall. Dabei handelt es um die gleiche Kapazität wie bei der bestehenden KVA. Da in der Stadt Bern grosse Abfallmengen produziert werden, wären hier Erläuterungen zu möglichen Sparmassnahmen angebracht. Auf der anderen Seite ist eine regionale Sichtweise unabdingbar: welche Gemeinden werden ebenfalls ihren Abfall in der KVA entsorgen? Unklar ist auch das technische System, welches bei der neuen KVA verwendet werden soll. Weiter sind für uns folgende Fragen im Zusammenhang mit den zu erwartenden Emissionen der neuen Anlage offen und müssen im weiteren Verfahren geklärt werden:

- Warum nimmt der Flächenverbrauch der neuen KVA trotz gleicher Kapazität zu?
- Wieso nimmt die Schadstoffbelastung trotz modernerer Technologie zu und um welche Schadstoffbelastungen handelt es sich?
- Wie hoch sind insbesondere die Belastungen durch Feinstaub?

Es müssen sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um den Schadstoffausstoss der Anlage und der Nebenbetriebe zu minimieren. Die SP der Stadt Bern kann der Anlage nur zustimmen, falls insgesamt keine zusätzliche Belastung für die angrenzenden Quartiere und das ganze Stadtgebiet entsteht.

2.4 Kosten

Die SP ist der Meinung, dass nach der Auslagerung von ewb sowie StaBe und der Einführung von Produktgruppen für die unterschiedlichen städtischen Bereiche eine differenzierte Kostenaufschlüsselung notwendig ist. Es fehlen zudem die Informationen, ob resp. um wie viel sich die Abfallgebühren erhöhen werden. Da es sich um ein regionales Projekt handelt, sind auch weitere Finanzierungsbeteiligungen der beteiligten Gemeinden, des Kantons und des Bundes aufzuzeigen. Die Nennung von Kosten «200 – 300 Mio Fr.» ist zu ungenau; im weiteren Verfahren müssen folgende Fragen geklärt werden:

- Was kostet wie viel und wer übernimmt welche Kosten?
- Wie viel Mehrwert wird durch wen und zu wessen Lasten abgeschöpft?
- Kosten für neue Heizleitungen?
- Gibt es die Subventionen von Bund und Kanton? Wofür werden sie bezahlt und wie hoch sind sie?
- Welche Gebührenanpassung ergibt sich aus diesem Projekt?

2.5 Verfahren

Für die KVA wurde lediglich ein Projektwettbewerb durchgeführt. Auf eine integrierte Gesamtplanung für diese wichtige Überbauung wurde verzichtet, obwohl bereits jetzt vier unterschiedliche Nutzungen geplant sind.

Öffentliche Infrastrukturen erfordern öffentliche Verfahren. Die SP der Stadt Bern verlangt deshalb eine Koordination der unterschiedlichen Verfahren: UVP, Waldersatz, Überbauungs- und Baugenehmigungsverfahren zur KVA, Feuerwehr, Holzverbrennungs- und Vergärungsanlage sowie die unterschiedlichen Budgetgenehmigungsverfahren.

Eine wichtige Rolle bei der weiteren Bearbeitung des Projekts spielt schliesslich eine aktive und offene Information der Öffentlichkeit. Wir gehen davon aus, dass die zuständigen Quartierorganisationen im weiteren Verfahren einbezogen werden.

3 Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher

Wir sind mit den vorgeschlagenen Massnahmen im betreffenden Perimeter einverstanden. Neben der Aufforstungsfläche ist allerdings der Jordeweiher mit den ihn umgebenden Feuchtgebieten einem Naturschutzgebiet zuzuordnen.

Diese Massnahme allein genügt wie erwähnt nicht, vgl. dazu unsere Erwägungen unter 1.2.3.

4 Zone mit Planungspflicht ZPP Feuerwehrekaserne, Viktoriastr. 70/70a

Die SP der Stadt Bern begrüsst die geplante Umnutzung des alten Feuerwehrgebäudes für eine Mischnutzung aus Wohnen und Arbeiten, mit der Priorität der Wohnnutzung. Wir bevorzugen dabei diejenige Variante, welche einen möglichst grossen Anteil an Wohnnutzung erlaubt, d.h. die Variante «Midi». Die Umnutzung ist im Rahmen eines Projektwettbewerbs zu definieren.

4.1 Parkierung

Für die neue Nutzung darf nach unserer Meinung höchstens die nach kantonaler Bauordnung minimal vorgeschriebene Anzahl an Parkplätzen für die neue Nutzung erstellt werden. Diese sollen – wie vorgeschlagen – unterirdisch realisiert werden. Werden über der minimal vorgeschriebenen Anzahl Parkplätze erstellt, so sind bestehende oberirdische in der unmittelbaren Nähe zu eliminieren. Insbesondere die Parkplätze für schulische Zwecke beim Spitalackerschulhaus sind unterirdisch anzulegen und auf das reglementierte städtische Minimum zu beschränken. Mit weniger Parkplätzen auf dem Schulareal kann neuer Raum für den Pausenplatz gewonnen werden. Unterstützungswürdig finden wir die Idee einer Quartierssammelgarage. Besondere Aufmerksamkeit ist

der Ein- und Ausfahrt einer allfälligen unterirdischen Parkierungsanlage zu widmen. Hier gilt es, auf die spezielle Situation des weiteren Umfeldes der Schulanlage Rücksicht zu nehmen.

4.2 Städtebau, Gestaltung des Aussenraumes, Verkehrsmassnahmen

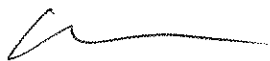
Auf der Seite Gotthelfstrasse – und, soweit möglich auch in der Viktoriastrasse – fordern wir die Komplettierung der Baumallee zwischen Trottoir und Strasse. Die Umgestaltung des Areals bietet die Chance, alte «Bausünden» zu korrigieren.

Bei der «Vorgartengestaltung» der zukünftigen Wohnareale müssen die heute bestehenden Asphaltflächen entsiegelt, rückgebaut und ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Die Gotthelfstrasse wird sehr stark von Kindern frequentiert. Es ist zu überprüfen, wie dieser Strassenabschnitt unter verkehrssicherheitstechnischen Aspekten zu verbessern ist. Möglichkeiten wären etwa die Erstellung einer Begegnungszone (bis zur Einfahrt in die allfällige Tiefgarage), ein Einbahnregime (beispielsweise Verkehr nur zulässig in Richtung Viktoriastrasse) oder ein Fahrverbot für den MIV.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme dient und dass unsere Anregungen bei der Bereinigung und Weiterentwicklung der Planung einfließen und berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern



Michael Aebersold
Co-Präsident



Leyla Gül
Parteisekretärin